



EU-Saatgut-Abstimmung: ÖVP-Bauernbund lässt heimische Landwirtschaft durch Abwesenheit im Stich

ARCHE NOAH-Analyse: Nur SPÖ und Grüne konsequent für Saatgut-Vielfalt

Am 24. April 2024 hat das EU-Parlament seine Position zum neuen EU-Saatgutrecht festgelegt. Dieses zentrale neue Regelwerk wird die Kulturpflanzen-Vielfalt für die kommenden Jahrzehnte in ganz Europa bestimmen. Trotz aggressiven Lobbyings der Saatgut-Industrie hat eine Mehrheit der EU-Abgeordneten die konstruktive Vorlage des Landwirtschafts-Ausschusses breit unterstützt. Die Vorlage ermöglicht es Bäuer:innen in Österreich, weiterhin Saatgut traditioneller regionaler Sorten zu nutzen und dieses Saatgut in kleinen Mengen ihren Nachbar:innen zu verkaufen. Zudem fordert das EU-Parlament, dass Bäuer:innen nicht dieselben administrativen Vorschriften wie Bayer, BASF und andere Chemiekonzerne einhalten müssen, wenn sie lediglich Saatgut untereinander weitergeben. **Das EU-Parlament hat somit anerkannt, dass die Saatgut-Vielfalt für unsere Bäuer:innen zentral ist.**

Das zeigt die ARCHE NOAH Analyse der österreichischen EU-Abgeordneten

Auffällig war das ÖVP-Abstimmungsverhalten: Ausgerechnet der Vertreter des Bauernbunds im EU-Parlament, Alexander Bernhuber, ist trotz Anwesenheit in Straßburg an dem Tag nicht zur Abstimmung erschienen. Auch der ÖVP-Abgeordnete Christian Sagartz war bei dieser zentralen Abstimmung über die Zukunft unserer Ernährung und Landwirtschaft abwesend. Nur SPÖ und Grüne haben konsequent für die Saatgut-Vielfalt gestimmt. NEOS hat zwar für die konstruktive Position des EU-Parlaments gestimmt, allerdings in einige Detailfragen nicht im Sinn der Vielfalt gestimmt. Die FPÖ hat sich bei der Abstimmung über die Position des Parlaments enthalten und bei den Detail-Abstimmungen teils für und teils gegen die Vielfalt gestimmt.

Generell ist das ÖVP-Verhalten durchwachsen. Außer dem scheidenden EU-Abgeordneten Othmar Karas haben die anwesenden ÖVP-Abgeordnete gegen die konstruktive Position des EU-Parlaments gestimmt. Damit stellt sich die ÖVP gegen ihre europäische Parteienfamilie, die Europäische Volkspartei (EVP), und gegen die Interessen der österreichischen und europäischen Bäuer:innen. Zudem stimmte ein Teil (die Abgeordneten Lukas Mandl, Wolfram Pirchner und Barbara Thaler) für restriktive Auflagen für die Weitergabe von Saatgut durch Erhaltungsinitiativen, womit die Rettung besonders gefährdeter Sorten behindert würde.

Keine Vielfalt ohne Saatgut-Austausch

Die Weitergabe von Saatgut ist für die Rettung traditioneller Sorten unerlässlich. Saatgut muss immer wieder angebaut werden. Nur so bewahrt es seine Keimfähigkeit und kann sich an neue klimatische Bedingungen anpassen. Angesichts der Klimakrise kommt es zudem häufiger vor, dass eine Sorte an einem neuen Standort angebaut werden muss, um neues, gesundes Saatgut zu liefern. Gärtner:innen haben seit eh und je eine zentrale



ARCHE NOAH, Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung
Obere Straße 40, A-3553 Schiltern, +43 (0)2734-8626, info@arche-noah.at
www.arche-noah.at, ZVR 907994719, DVR 0739936

Rolle in dieser Erhaltung der Kulturpflanzen-Vielfalt gespielt. Trotzdem lehnte Claudia Gamon als Vertreterin der NEOS eine wichtige rechtliche Klarstellung ab, dass Privatpersonen Saatgut frei weitergeben können, auch wenn sie hauptberuflich in der Saatgut-Produktion oder Züchtung beschäftigt sind. Diese Ablehnung spiegelt die Empfehlung von Euroseeds wider, der Lobby der Saatgut-Industrie.

Rund um die Definition einer Ausnahme vom Geltungsbereich der Verordnung für die Weitergabe von Saatgut für Erhaltungszwecke, haben sich NEOS- und FPÖ-Vertreter:innen enthalten, obwohl es ähnliche Mengen-Ausnahmen derzeit in Österreich gibt und obwohl die freie Weitergabe unerlässlich für die Rettung der gefährdetsten Sorten ist.

Auch bei den Abstimmungen über nationale Anbauverbote von Gentech-Pflanzen stimmten NEOS, ÖVP und FPÖ dagegen. Derartige Verbote sind in der EU derzeit möglich, sie sollen aber für NGT-Pflanzen abgeschafft werden. NEOS, ÖVP und FPÖ stimmten ebenso gegen behördliche Kontrollen des Anbaus von herbizid-toleranten Pflanzen, die zur Entwicklung von herbizid-resistenten Unkräutern führen können.

Und alle anwesenden österreichischen Abgeordneten haben für die Weitergabe traditioneller und seltener Sorten durch Erhaltungsorganisationen wie ARCHE NOAH an Bäuer:innen gestimmt.

Österreich büßt Vorreiterrolle ein

Insgesamt war die Abstimmung ein Erfolg für die Vielfalt – aufgrund der großen Unterstützung der europäischen Grünen und der Mehrheit der sozialdemokratischen Abgeordneten sowie der nicht-österreichischen Konservativen (EVP).

Österreich hat aber im Vergleich zum letzten Reformversuch 2013 seine Vorreiterrolle klar verloren. Damals haben sich die österreichischen EU-Abgeordneten und der damalige Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich stark für die Vielfalt und gegen den schlechten Vorschlag eingesetzt. ARCHE NOAH fordert Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig dringend auf, bei der kommenden Sitzung des EU-Rats deutlich für die Kulturpflanzenvielfalt und damit für die Interessen der österreichischen Landwirtschaft aufzutreten. Ein Fortschrittsbericht der belgischen Ratspräsidentschaft und eine Diskussion der Landwirtschafts-Minister:innen ist bereits für das letzte EU-Ratstreffen vor der Sommerpause (24./25. Juni 2024) geplant. Das EU-Parlament diskutiert voraussichtlich ab Ende 2024 den endgültigen Gesetzestext im sogenannten Trilog mit der EU-Kommission und dem Rat der Landwirtschafts-Minister:innen.

„Wir werden uns weiterhin für größtmögliche Sortenvielfalt einsetzen“, so Alexander Bernhuber erst kürzlich gegenüber der „BauernZeitung“¹: „Gerade kleinere Saatgutproduzenten müssen wir vor zu viel Bürokratie und unverhältnismäßig hohen Kosten schützen.“ Um diese Ziele zu erreichen, müsste sich der ÖVP-Abgeordnete wohl auch zu den entsprechenden Abstimmungen bemühen. Lippenbekenntnisse sind zu wenig.

Jetzt sind vor allen die Landwirtschafts-Minister:innen gefordert: Europa und Österreich brauchen eine sichere Grundlage für ein nachhaltiges, widerstandsfähiges und vielfältiges Lebensmittelsystem. Landwirtschaftsminister Totschnig muss aktiv dafür sorgen, dass heimische Sorten, die regionale Küche und das bäuerliche Recht auf Saatgut nicht durch globale Konzerne gefährdet werden. Und der ehemalige ÖVP-

¹ <https://bauernzeitung.at/eu-saatgutrecht-erleichterungen-fuer-bauern/>



Bauernbund-Direktor Totschnig muss wohl seinen ÖVP-Abgeordneten die Wichtigkeit dieser neuen Regeln klarmachen.

Die Abstimmungen im Detail:

ALLGEMEINE ABSTIMMUNG ZUM GESETZESENTWURF

Die endgültige Abstimmung über den gesamten Gesetzesentwurf – also über den Vorschlag der EU-Kommission inklusive der Änderungen, die das EU-Parlament bereits beschlossen hat.

Abstimmungsverhalten: SPÖ, Grüne, NEOS und Othmar Karas haben dafür gestimmt, auch die große Mehrheit der Europäischen Volkspartei. Die FPÖ hat sich enthalten. Die restliche ÖVP hat gegen den Entwurf gestimmt, außer Bernhuber und Sagartz, die zur Abstimmung nicht erschienen sind.

ABSTIMMUNGEN BZGL. DER ERHALTUNG

AM 54 Definition von Endnutzer:innen

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht eine Ausnahme vom Geltungsbereich der Verordnung für Endnutzer:innen vor. Privatpersonen sollen Saatgut bzw. pflanzliches Vermehrungsmaterial „für ihren privaten Gebrauch und außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit“ verkaufen und weitergeben dürfen, ohne weitere Vorschriften der Verordnung einhalten zu müssen. Der Agrarausschuss schlug eine Präzisierung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Definition von „Endnutzer:innen“ vor. Demnach sollte der Begriff jenen Personenkreis bezeichnen, der Saatgut bzw. Vermehrungsmaterial „zu Zwecken erwirbt, weitergibt und nutzt, die außerhalb ihrer hauptberuflichen Tätigkeit liegen“. Somit ist klargestellt, dass z. B. auch Züchter:innen oder landwirtschaftliche Facharbeiter:innen, die Saatgut in Privatgärten vermehren, an Saatgut-Tauschmärkten teilnehmen können.

Abstimmungsverhalten: Alle bis auf NEOS haben dafür gestimmt. Die NEOS-Abgeordnete Claudia Gamon wie die Mehrheit der Renew-Fraktion war dagegen. Bernhuber und Sagartz haben (wie oben bereits erwähnt) nicht abgestimmt. Diese Änderung wurde im Plenum angenommen.

AM 154 Weitergabe durch Erhaltungsorganisationen

Diese Änderungen des Agrarausschusses ermöglicht es Erhaltungsorganisationen wie ARCHE NOAH, Saatgut an Gärtner:innen oder auch Bäuer:innen „ohne Erwerbszweck“ weiterzugeben. Diese Änderung war wichtig, um Bäuer:innen weiterhin Zugang zu traditionellen und seltenen Sorten zu gewährleisten, die durch zivilgesellschaftliche Initiativen erhalten werden.

Abstimmungsverhalten: Alle dafür. Bernhuber und Sagartz haben nicht abgestimmt. Die Änderung wurde im Plenum angenommen.

AM 158 Auflagen für Erhaltungsorganisationen

Dieser Änderungsvorschlag sieht vor, folgende Auflagen für Saatgut und Vermehrungsmaterial zu streichen, die durch Erhaltungsorganisationen ohne Erwerbszweck weitergegeben wird: „es verfügt über eine für seinen Nutzwert (...) zufriedenstellende Wuchskraft und Größe sowie – im Falle von Saatgut – zufriedenstellende Keimfähigkeit“. Diese Streichung ist wichtig, weil diese Vorschriften, die für Verkaufsaktivitäten gedacht sind, der Erhaltung traditioneller Sorten im Weg stehen würden. Zum Beispiel kann das Saatgut einer alten Sorte über eine niedrige Keimrate verfügen oder das Edelreis eines alten Birnenbaums eine geringe Größe haben. Das ändert jedoch nichts



am Wert der Sorte an sich und eine Weitergabe zum Zweck der Erhaltung kann in solchen Fällen besonders wichtig sein, damit die Sorte nicht für immer verschwindet.

Abstimmungsverhalten: SPÖ, Grüne, NEOS, FPÖ geschlossen dafür sowie Karas und Winzig (beide ÖVP). Restliche ÖVP dagegen (Mandl, Pirchner, Thaler) oder nicht abgestimmt (Bernhuber, Sagartz).

AM 315 Höchstmengen für die Weitergabe von Saatgut durch Erhaltungsorganisationen außerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung

Erhaltungsorganisationen dürfen Saatgut/Vermehrungsmaterial unter Einhaltung bestimmter Höchstmengen (pro Sorte/Jahr) weitergeben, ohne die Vorschriften der Verordnung einhalten zu müssen.

Abstimmungsverhalten: SPÖ, Grüne, ÖVP dafür, außer den abwesenden Bernhuber und Sagartz. NEOS und FPÖ haben sich enthalten.

ABSTIMMUNGEN BZGL. DER VERMARKTUNG

AM 245 Freiwillige Wertprüfung für Obst und Gemüse

Derzeit ist eine Prüfung des „Werts“ einer Sorte für den Anbau nur für landwirtschaftliche Arten (z. B. Getreide) notwendig. Die Prüfung ist kostspielig und zeitaufwendig und sie verlangsamt das Inverkehrbringen neuer Sorten. Die EU-Kommission möchte diese Prüfung, die neue „Nachhaltigkeitskriterien“ umfassen sollte, auch für Obst und Gemüse verpflichtend machen. Damit würde der Aufwand für Betriebe, besonders für diejenigen, die auf die Entwicklung vielfältiger Sorten und Arten für landwirtschaftliche Betriebe setzen, deutlich erhöht. Der Agrarausschuss hat vorgeschlagen, diese Wertprüfung für Obst und Gemüse freiwillig zu machen. Der Bauernverband Copa Cogeca war gegen diesen Vorschlag.

Abstimmungsverhalten: SPÖ, Grüne und ÖVP dafür. NEOS dagegen, FPÖ hat sich enthalten. Bernhuber und Sagartz sowie Karas und Schieder haben in diesem Punkt nicht abgestimmt.

ABSTIMMUNGEN BZGL. DER NATIONALEN KONTROLLE / GENTECHNIK

AM 322/330 Nationales Verbot von GMO-Sorten

Dieser Vorschlag der Grünen/EFA und Linken hätte es den Mitgliedstaaten ermöglicht, den Anbau von GMO/NGT-Sorten in ihrem Land zu untersagen, wo „die Sorte ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt“. Diese Möglichkeit ist in einigen der bestehenden Richtlinien über die Produktion und Vermarktung von Saatgut schon vorhanden und wäre eine Möglichkeit gewesen, durch das neue EU-Saatgutrecht ein nationales „Opt-Out“ für GMOs, das im NGT-Vorschlag nicht vorgesehen ist, einzuführen.

Abstimmungsverhalten: SPÖ und Grüne dafür, NEOS, ÖVP und FPÖ dagegen. Bernhuber und Sagartz haben nicht abgestimmt.

AM 333 Behördliche Aufsicht über den Anbau von herbizidtoleranten Pflanzen

Wenn eine neue herbizid-tolerante Sorte, künftig zugelassen wird, muss die Behörde Vorschriften erlassen, um die negativen Auswirkungen des Anbaus dieser Sorte zu minimieren. Der Anbau von herbizid-toleranten Pflanzen kann zur Entwicklung von resistenten Unkräutern, zur Wasserkontamination und zur Verringerung der



Artenvielfalt führen.² Der Vorschlag der Grünen/EFA hätte es den nationalen Behörden ermöglicht zu kontrollieren, ob Bäuer:innen diese Vorschriften einhalten.

Abstimmungsverhalten: SPÖ und Grüne dafür. NEOS, ÖVP und FPÖ dagegen. Bernhuber und Sagartz haben nicht abgestimmt.

ARCHE NOAH, Mai 2024

² <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5250645/>

